

## Pressemitteilung

**Kammerversammlung am 30.01.20:**

### **Pflegeberufekammer SH diskutiert Landtagsbeschluss und stellt sich Kritikern**

Am 30. Januar 2020 fand die 11. ordentliche Kammerversammlung mit einem zusätzlichen außerordentlichen Teil in Nortorf statt. Es nahmen 29 Mitglieder der Kammerversammlung, drei Vertreter der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums und zirka 15 Gäste teil.

Die noch junge Kammer (seit April 2018) musste sich durch eine lange Tagungsordnung mit organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkten arbeiten. Es wurden Haushaltsgrundsätze verabschiedet, Ergebnisse des im Dezember stattgefundenen Strategie-Workshops vorgestellt und aus laufenden Projekten berichtet. Zudem wurden Stellungnahmen zu neuen Gesetzen, die den Pflegeberuf betreffen, präsentiert.

Viel Raum nahm die Diskussion um den Landtagsbeschluss zur nachträglichen Anschubfinanzierung von 3 Millionen Euro mit der damit verbundenen Voraussetzung einer Urabstimmung und einem Einstellungsstopp ein. Ein Rechtsgutachten, das der Pflegeberufekammer seit dem 28. Januar 2020 vorliegt, kommt zu einem eindeutigen Schluss: Die Verknüpfung der Finanzierung an Bedingungen ist nicht rechtskonform.

Für die Kammerversammlung ergeben sich daraus mehrere offene Fragen an Politik und Ministerium: Muss die Kammer als autonome Selbstverwaltung einen Eingriff in ihren beschlossenen Stellenplan zulassen? Kann die seit Ende 2019 vakante Stelle des Pressesprechers nachbesetzt werden? Oder gilt die Forderung nur für neu geschaffene Planstellen?

Weitere Fragen betreffen die Ausgestaltung der Befragung selbst: Geht es um eine umfängliche Vollbefragung aller Mitglieder oder um eine Urabstimmung, die einer K.O.-Befragung gleicht? Und was würde im Falle einer Abstimmung der Mitglieder gegen die Selbstverwaltung folgen? „Schließlich hat die Politik entschieden, eine gesamtgesellschaftlich wirksame Kammer zu errichten, um die pflegerische Versorgung aller Menschen in Schleswig-Holstein sicherzustellen“, sagt Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer SH, „das kann nicht durch einen einseitigen Beschluss gekippt werden.“

Aufgrund dieser Vielzahl an ungeklärten Fragen beschloss die Kammerversammlung Folgendes:

*„Die Kammerversammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, ein Konzept zur Vollbefragung der Mitglieder (keine Urabstimmung) einschließlich eines Zeitplans vorzulegen.*

*Der Vorstand wird beauftragt, im Dialog mit den zuständigen Ansprechpartnern der Landtagsfraktionen bzw. der Landesregierung eine Lösung zu finden, die Anschubfinanzierung unter Wahrung der Selbstverwaltungsrechte der Pflegeberufekammer annehmen zu können.“*

„Als autonome Selbstverwaltung ist es uns nicht möglich, die Anschubfinanzierung ohne Klärung der offenen Fragen mit dem Landtag anzunehmen – so gerne wir dies im Sinne unserer Mitglieder würden“, sagt die Kammerpräsidentin Patricia Drube.

Am Vormittag widmete sich die Kammerversammlung für zwei Stunden den Anträgen der Kritiker. Diese hatten drei Anträge vorgelegt zu: eine Alternative zur Pflichtmitgliedschaft, Durchführung einer Urabstimmung, Berufsordnung. Nach umfassender Diskussion wurden die Kritiker nochmals eingeladen, am Thema Berufsordnung aktiv mitzuwirken.

#### **Ansprechpartnerin:**

##### **Patricia Drube – Präsidentin**

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Fabrikstr. 21

24534 Neumünster

Mobil: +49-151-4 222 84 83

#### **Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.